

Koordinationsstelle ambulant betreute

Wohngemeinschaften in Bayern



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Brigitte Herkert, Dipl. Geografin, Casemanagerin DGCC
Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Wann handelt es sich um eine
ambulant betreute Wohngemeinschaft?

Wohnform

die dem Zweck dient, **pflegebedürftigen** Menschen
das Leben in einem **gemeinsamen Haushalt** und die
Inanspruchnahme externer **Pflege- oder**
Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Alternative zum Wohnen zu Hause und dem Pflegeheim

Grundlage: Das Bayerische Wohn- und Pflegequalitätsgesetz (PfleWoqG)

Zielgruppe: Betreuungs- und Pflegebedürftige Menschen, insb. Menschen mit Demenzerkrankung aber auch intensivpflegebedürftige Personen

Initiatoren sind z.B. Einzelpersonen, ambulante Dienste, Vereine, ...

Paradigmenwechsel:

Mieterinnen und Mieter sind Auftraggeber!

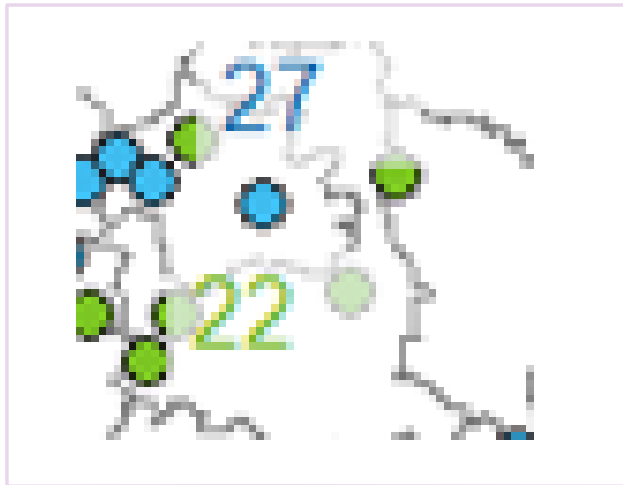
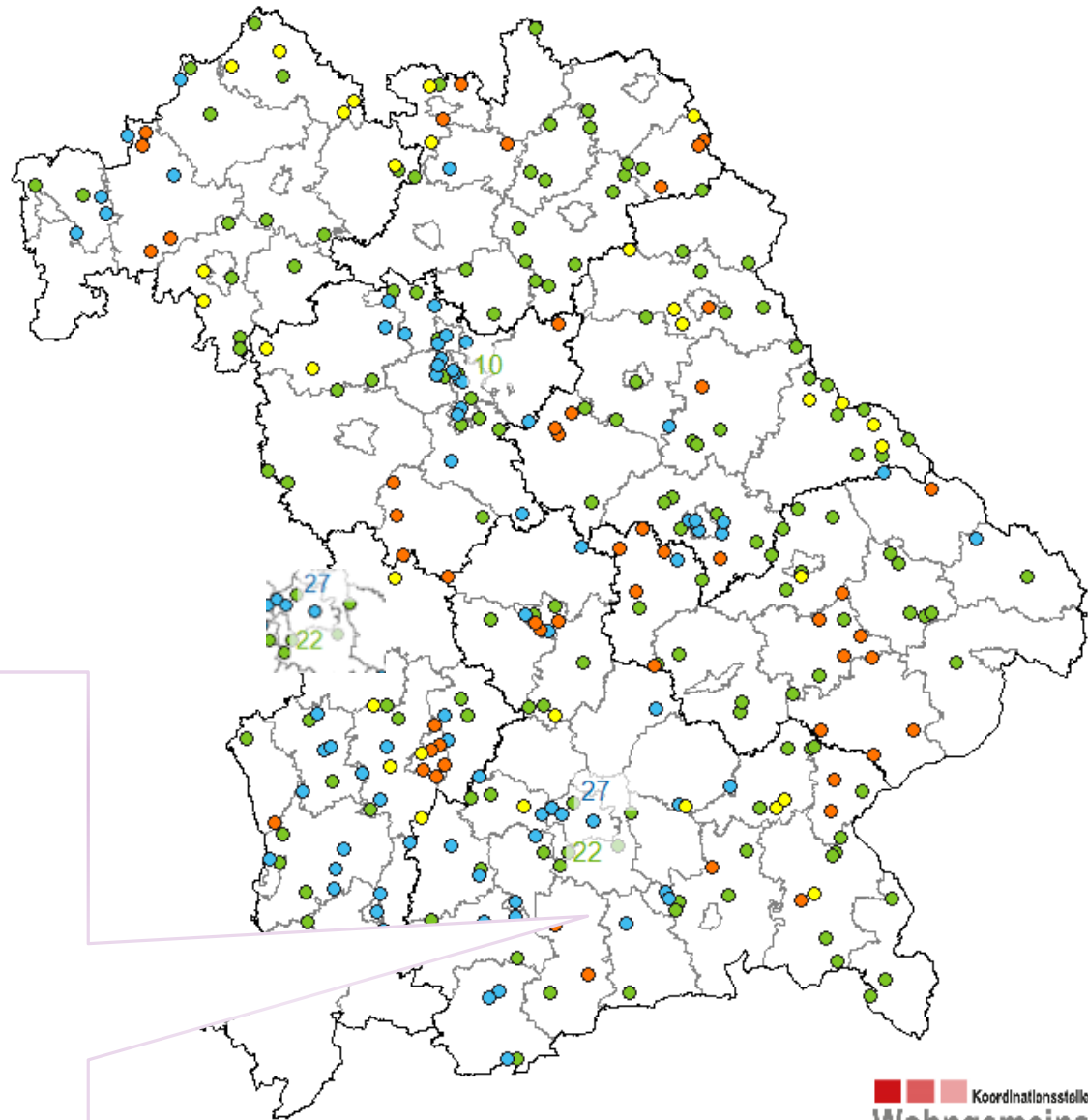
Ein nutzergesteuertes Versorgungsmodell!

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Quelle:
Bayerisches Landesamt
für Statistik

Legende

- Demenz WGs
- Intensivpflege WGs
- Mischform
- Sonstige



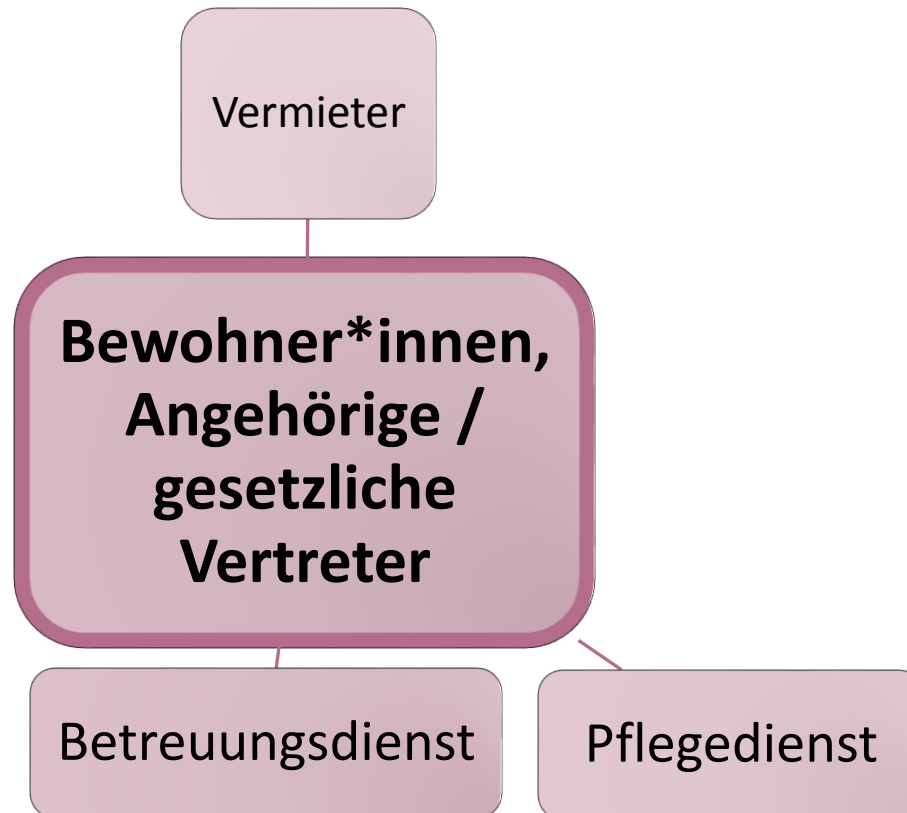
Stand Dezember 2018

Koordinationsstelle ambulant betreute
Wohngemeinschaften
in Bayern

Rahmenbedingungen – die für Mieter*innen wichtig sind!

- Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die **Selbstbestimmung** der Mieter*innen ist gewährleistet
- **Dienstleistungsanbieter** (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der abWG
- Weitere Rahmenbedingungen:
 - **AbWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig**, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
 - **Max. zwei ambulant betreute WG** der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
 - Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**

Dreieck der geteilten Verantwortung



Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen

Aktive Selbstorganisation der Mieter / Angehörige / ges. Vertreter



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner



Ambulant betreute Wohngemeinschaft – aus Sicht von Mietern / Angehörigen

- Bewusste Entscheidung treffen
→ Aufklärung vor Einzug zu den Besonderheiten einer WG
- Gemeinsames Wohnen, trotz Betreuungs- und Pflegebedarf
→ gemeinsames entscheiden, handeln, kümmern
→ Engagement im Gremium der Selbstbestimmung
- Versorgungssicherheit – aber nicht unbedingt
„alles aus einer Hand“
→ Gestaltungsmöglichkeiten
- Finanzierung abklären → Kosten – wie im Pflegeheim / bzw. höher
- Solidaritätsprinzip → Synergieeffekte nutzen
- Interne Qualitätssicherung durch die An- und Zugehörigen
→ (geteilte) Verantwortung

Differenzierung stationäre Pflegeeinrichtung und ambulant betreute Wohngemeinschaft

	Stationäre Einrichtung	Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Aufnahme	Durch Einrichtungsleitung	Gremium entscheidet
Vertrag	Heimvertrag regelt alles!	<u>Mietvertrag</u> , Pflegevertrag, Betreuungsvertrag ..
Pflege	Pflegekräfte des Heimes	Wahlmöglichkeit der Dienstleister (gemeinsame Entscheidung durch das Gremium empfohlen)
Möblierung	Überwiegend durch Pflegeheim	Überwiegend durch Mieter*innen
Alltag	Heim- /Station bietet an	Gestaltungsmöglichkeit, familiäres Miteinander
Leistungen	Pflegekasse, Eigenleistungen	Pflege-, Krankenkasse, Eigenleistungen usw.
Fazit	„Rund-um-Versorgung“ - trägergesteuert	Selbstbestimmung, Gestaltungsmöglichkeit, Pflicht im Gremium mitzuwirken

Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften Unsere Aufgaben



Die Koordinationsstelle unterstützt, informiert und berät neutral und kostenfrei:

- Telefonisch
- Vor Ort
- Durch Vorträge

- Weitere Aktivitäten:
 - Organisation und Durchführung von Fachtagen
 - Unterstützung der Vernetzung von abWGs in Bayern
 - Weiterentwicklung von Projektideen und Konzepten
 - Bundesweite Vernetzung
 - Beachten Sie die Listen abWGs – und auch die „Zimmer frei“ Aktion

Besuchen Sie unsere Homepage:

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Fachliche Beratung:

Koordinationsstelle ambulant betreute
Wohngemeinschaften in Bayern
(gefördert vom StMGP)

Kontakt:

Spiegelstr. 4, 81241 München

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Tel. 089/20189857

Internetseite – LH München

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Brigitte Herkert Sabine Wenng Doris Rudolf